

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 33

**Reichsständische Repräsentationsformen
im 16. Jahrhundert**

Reichstag — Reichskreistag — Reichsdeputationstag

Von

Helmut Neuhaus



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

HELMUT NEUHAUS

Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 33

Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert

Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag

Von

Helmut Neuhaus



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Gedruckt mit Hilfe der „Geschwister
Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften“
in Ingelheim am Rhein.

Alle Rechte vorbehalten
© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1982 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 05076 2

Vorwort

Die hier vorliegenden Studien zu Reichstagen, Reichskreistagen und Reichsdeputationstagen sind das Ergebnis langjähriger Beschäftigungen mit Problemen reichsständischer Versammlungen des 16. Jahrhunderts, die vom Reichstag der Zeit Kaiser Karls V. ihren Ausgang genommen haben. Sie suchen eine Brücke zu schlagen zwischen zwei Gegenständen der reichsverfassungsgeschichtlichen Forschungen zur Frühen Neuzeit, die seit einiger Zeit verstärkte Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben: zwischen dem alten deutschen Reichstag, dessen Erforschung insbesondere von F. H. Schubert und G. Oestreich neue Impulse erfahren hat, und den Reichskreisen, denen nach F. Hartung vor allem die Interessen H. H. Hofmanns und A. Laufs' galten. Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchungen stehen nicht die großen epochemachenden Tagungen — vorwiegend Reichstage — dieser Zeit, sondern ausschließlich solche, an denen die frühneuzeitliche Verfassungsgeschichtsforschung allenfalls mit einem Seitenblick vorbeigegangen ist. Ziel der Studien ist es, sie als Typen reichsständischer Versammlungen in ihrem historischen Kontext zu untersuchen und die Vielfalt der Repräsentationsformen des Reiches in einem Jahrhundert vorzuführen, das innerhalb der Geschichte der Frühen Neuzeit das klassische Stände-Zeitalter ist, das — wie man sagen könnte — lebendige Jahrhundert der Reichsverfassung, in dem aber auch schon die Epoche des absoluten Fürstenstaates in ersten Andeutungen erkennbar wird.

Daß diese über weite Teile Neuland erschließende Arbeit nicht ohne umfassenden Rückgriff auf ungedrucktes Aktenmaterial geschrieben werden konnte, versteht sich angesichts des fragmentarischen und ganz anderen Zielsetzungen verpflichteten Charakters der Quellenpublikationen zum 16. Jahrhundert von selbst. Mein Dank gilt daher den Beamten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des dortigen Hofkammerarchivs, der Hauptstaatsarchive in Düsseldorf und Wiesbaden, des Geheimen Staatsarchivs in München, der Staatsarchive in Marburg/Lahn und Münster/Westf. und der Stadtarchive in Frankfurt/Main, Köln und Worms. Die rasche und oft unbürokratische Bereitstellung des Materials durch sie und ihre hilfreiche Beratung in komplizierten Einzelfragen der zu benutzenden Bestände schufen Voraussetzungen für eine zügige Bewältigung der gestellten Aufgabe.

Dank gebührt ferner Herrn Prof. Dr. Johannes Broermann, dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, Berlin, für die Aufnahme der Arbeit in die „Schriften zur Verfassungsgeschichte“. Meinem Freund und Kollegen Dr. Reiner Pommerin danke ich für das mühevolle Mitlesen der Korrekturen.

Besonders herzlich danke ich aber vor allem Prof. Dr. Johannes Kunisch, Universität zu Köln, der die Fertigstellung der Studien mit großem Interesse verfolgt und das Manuskript einer kritischen Durchsicht unterzogen hat. Seine Hinweise und Anregungen sind dem Buch ebenso zugute gekommen, wie die Arbeitsbedingungen an seinem Lehrstuhl es ermöglicht haben, die Untersuchungen neben anderen Aufgaben in Forschung und Lehre in relativ kurzer Zeit abzuschließen.

Köln, Ende November 1981

Helmut Neuhaus

Inhaltsverzeichnis

1.	Reichsversammlungen im 16. Jahrhundert	17
	Reichstag, Reichskreistag, Reichsdeputationstag als Reichsversammlungen des 16. Jahrhunderts S. 17 — Entstehungssituation von Reichsdeputations- und Reichskreistag S. 18 — Unausgetragenheit der Reichsverfassung im 16. Jahrhundert S. 19 — Reichsständische Versammlungen neben dem Reichstag S. 20 — Strukturmerkmale reichsständischer Versammlungen S. 23 — Teilnehmer S. 24 — Arbeitsverfahren S. 26 — Mehrheitsprinzip S. 26 — Formen der reichsständischen Repräsentation S. 28 — Das Problem der Konkurrenz von Reichsversammlungen bei Zasius 1554 S. 30 — Forschungssituation S. 32 — Quellengrundlage S. 34	
2.	Reichsständische Versammlungen in den Jahren 1534 - 1539	36
2.1.	Das Täuferreich von Münster und die Reichsstände 1534/35	36
2.1.1.	Kreistag, Reichstag oder Reichskreistag zur Beseitigung des Landfriedensbruchs in Westfalen?	36
	Reichstagslose Jahre 1533 - 1540 S. 36 — Notwendigkeit eines Reichstages zur Lösung von Reichsproblemen Mitte der 1530er Jahre S. 38 — Kreistag, Reichstag oder Reichskreistag? S. 39 — Forschungsüberblick S. 40	
2.1.2.	Die Koblenzer Kreisstände-Versammlung vom Dezember 1534	46
	Forschungslage S. 46 — Politische und rechtsrechtliche Situation 1534 S. 47 — Das Ausschreiben zur Koblenzer Versammlung im Dezember 1534 S. 49 — Tagungsteilnehmer S. 51 — Koblenzer Abschied und Beschlüsse S. 53 — Esslinger Städtetag vom März 1535 S. 57 — Notwendigkeit eines Reichstages S. 58	
2.1.3.	Der Reichstag zu Worms im April 1535	60
	Die reichsstädtische Position zu einer Reichsversammlung wegen der Wiedertäufer von Münster S. 60 — Das Problem der Einberufung einer reichsständischen Versammlung im April 1535 nach Worms S. 63 — Varnbühlers Gutachten S. 65 — Vorbereitungen zur Wormser Versammlung S. 67 — Das „Ausschreiben“ König Ferdinands I. S. 67 — Widerstände gegen die projektierte Wormser Tagung S. 69 — Teilnehmer an der Wormser Versammlung S. 73 —	

Arbeitsweise S. 76 — Wormser Abschied vom 25. April 1535 S. 80 — Die Rolle der Reichskreise bei den Tagungen von Koblenz und Worms S. 86 — Reichstags-Kennzeichen der Wormser April-Tagung 1535 S. 87 — Abweichender Einladungsvorgang S. 92 — Die Wormser Versammlung in den Quellen S. 93 — König Ferdinands I. Verständnis von der Wormser April-Tagung S. 94 — Reichsrechtliche Hindernisse für einen Reichstag S. 98 — Ferdinands I. Reichstagsprojekt von 1534/35 S. 100 — Der Wormser Reichstag vom April 1535 ohne de-jure-Anerkennung S. 108	
2.1.4. Der Wormser Reichstag vom Juli 1535	109
Vorgeschichte S. 109 — Streit um das Ausschreiben S. 112 — Unterschied zum Einladungsvorgang zum Wormser April-Reichstag S. 114 — Teilnehmer an der Wormser Juli-Versammlung S. 117 — Die Beratungen S. 118 — Arbeitsweise S. 121 — Wormser Abschied vom 23. Juli 1535 S. 122 — Die Wormser Juli-Versammlung als Reichstag S. 123 — Reichsstände-Versammlungen der 1520er Jahre als Reichstage S. 125 — Das Verständnis der Zeitgenossen von der Wormser Juli-Versammlung 1535 S. 131	
2.1.5. Der Wormser Reichstag vom November 1535	133
Ausschreibungsverfahren S. 133 — Teilnehmer an der Wormser November-Versammlung S. 135 — Die Beratungen S. 137 — Differenzen zwischen Reichsständen und -städten S. 138 — Das Problem der Neuordnung der Stadt Münster, Kommissionsbildung S. 139 — Die Auseinandersetzungen um den Reichsabschied S. 141	
2.2. Die Türkengefahr und die Reichsstände 1537/39	144
2.2.1. Der geplante Wormser Reichskreistag vom August 1537	144
Die Rolle der Reichskreise in der Reichsverfassungsgeschichte der 1530er Jahre S. 144 — Reichspolitische Aktivitäten Ferdinands I. ab Ende 1536 S. 145 — Des Königs Prager Schreiben vom 1. Mai 1537 S. 148 — Ferdinands Reichskreistagsplan von Mitte 1537 S. 150 — Die Reaktionen in den Reichskreisen S. 152 — Die Haltung des Obersächsischen Reichskreises S. 154 — Die Haltung der Schmalkalder und einzelner Reichsstände S. 157 — Die Wormser reichsständische Versammlung vom 1. August 1537 S. 160 — Die Teilnehmer S. 163 — Typ der reichsständischen Versammlung vom 1. August 1537 S. 166 — Zusammenfassung: die Auffassung Landgrafs Philipp von Hessen als Plädoyer für einen Reichstag S. 167	
2.2.2. Die Wormser Türkenhilfe-Versammlung vom Juni 1539	169
Weitere Bemühungen Ferdinands I. um Türkenehilfe ohne Reichstagsbeschuß S. 169 — Vermittlungsbemühungen Kurbrandenburgs S. 171 — Zur Vorgeschichte des Frankfurter „Anstandes“ S. 172 — Die Wormser Türkenehilfe-Versammlung der Reichsstände vom	

18. Mai/1. Juni 1539 S. 174 — Das Ausschreiben Ferdinands I. vom 30. April 1539 S. 177 — Reichsständische Reaktionen S. 179 — Die Teilnehmer S. 180 — Die Wormser Türkenhilfe-Beratungen vom Juni 1539 S. 182 — Das Scheitern der Wormser Türkenhilfe-Versammlung S. 184	
3. Reichskreise und reichsständische Versammlungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts	186
3.1. Die Wormser intercirculare Versammlung vom Sommer 1554	186
Versuche einer Substituierung des Reichstages in den 1530er Jahren S. 186 — Zunehmende Integration der Reichskreise in die Reichsverfassung S. 187 — Die Situation nach der Schlacht von Sievershausen vom 7. Juli 1553 S. 188 — Die Vorbereitungen zur Wormser Tagung vom August 1554 S. 190 — Die Teilnehmer S. 194 — Die Arbeitsweise der intercircularen Versammlung S. 197 — Das Ergebnis: Veranstaltung eines Reichskreistages ab 14. Oktober 1554 in Frankfurt S. 199 — Typ der intercircularen Wormser Versammlung vom Sommer 1554 S. 200	
3.2. Der Frankfurter Reichskreistag vom Herbst 1554	202
3.2.1. Der Frankfurter Reichskreistag des Jahres 1554 als Repräsentation der Reichsstände	202
Forschungslage S. 202 — Quellenbegriffe für Reichskreistag S. 203 — Der Beginn des Reichskreistages S. 207 — Probleme hinsichtlich des Reichskreistages als neuer Form reichständischer Versammlung S. 211 — Die Frage der einheitlichen Kreisvertretungen S. 211 — Die Position Landgraf Philipps von Hessen S. 212 — Die Vertretung des Obersächsischen Reichskreises in Frankfurt S. 220 — Die österreichischen Kreisvertretungen auf dem Reichskreistag S. 224 — Die Vertretung des Niedersächsischen Reichskreises in Frankfurt S. 229 — Die fränkische Vertretung auf dem Reichskreistag S. 232 — Zusammenfassung: Die Teilnehmer am Frankfurter Reichskreistag S. 233 — Sessionsstreitigkeiten S. 237 — Frankfurter Sachverbeiterungen und Beratungsgang S. 245 — Die Rolle von Kurmainz auf dem Reichskreistag S. 248 — Die Sonderstellung des Kurrheinischen Kreises auf dem Reichskreistag S. 250 — Streit um die Arbeitsweise in Frankfurt S. 251 — Rolle der kaiserlichen und königlichen Kommissare auf dem Reichskreistag S. 255 — Der Reichskreistag als eigenständige reichsständeparlamentarische Versammlung und die Schwierigkeiten, ihn vom traditionellen Reichstag abzugrenzen S. 260	
3.2.2. Reichstag und Reichskreistag als Alternativen reichständischer Versammlung	264
Rivalität zwischen Reichstag und Reichskreistag S. 264 — Infragestellung des Reichskreistages als reichsständeparlamentarische Ver-	

sammlung S. 265 — Kurfürstlicher Widerstand gegen den Reichskreistag S. 268 — Reichstag oder Reichskreistag? S. 271 — Stellungnahme Dr. Konrad Brauns für die nichtkurfürstlichen Reichskreise S. 275 — Stellungnahme Dr. Johann Ulrich Zasius' S. 284 — Zasius' Gutachten vom Dezember 1554 S. 286 — Abschluß der Beratungen des Frankfurter Reichskreistages im November 1554 S. 298 — Der Frankfurter Abschied vom 28. November 1554 S. 299 — Der Frankfurter Nebenabschied der nichtkurfürstlichen Reichskreise vom 28. November 1554 S. 302 — Die Vorgeschichte eines dann nicht zustandegekommenen Reichskreistages ab 3. März 1555 in Augsburg S. 303 — Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages von 1555 S. 309 — Zusammenfassung: Reichskreistag und intercirculare Versammlung als selbständige Typen reichsständischer Tagungen S. 314

4.	Reichsständische Fachtagungen als Reichskreistage	317
4.1.	Die Reichsmoderationstage	317
	Vorbilder für den Frankfurter Reichskreistag des Jahres 1554 S. 317 — Das Problem des „gerechten“ Reichsanschlages S. 318 — Die Entwicklung der 1530/40er Jahre bis 1544/45 S. 318 — Die Auseinandersetzungen um die institutionellen Voraussetzungen für die Lösung der Moderationsfrage S. 322 — Die Vorgeschichte des Wormser Reichsmoderationstages von 1544/45 S. 328 — Der Wormser Reichsmoderationstag ab Oktober 1544 S. 335 — Teilnehmer S. 335 — Verzögerungen des Verhandlungsbeginns S. 340 — Die Beratungen zur Sache und ihr Ergebnis S. 343 — Die weitere Behandlung des Moderationsproblems S. 346 — Zur engen Beziehung zwischen Reichsmoderationstag und Reichstag S. 347 — Wormser Reichsmoderationstag 1544/45 und Reichstag 1544/45 S. 349 — Zusammenfassung S. 359	
4.2.	Die Reichsmünztag	360
	Unterschiede der intercircularen Versammlungen von Worms 1544/45 und Frankfurt 1554 S. 360 — Reichsmoderationstage nach 1545 S. 361 — Reichsmünze als Angelegenheit der Reichskreise S. 365 — Der Nürnberger Reichsmünztag als Reichskreistag von 1551 und die Reichsmünztag der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts S. 368	
4.3.	Der Erfurter Reichskreistag des Jahres 1567	373
	Vorgeschichte S. 373 — Der Regensburger Reichsabschied vom 12. Mai 1567 S. 373 — Vorbereitungen auf die Erfurter Tagung in den Reichskreisen S. 376 — Teilnehmer S. 379 — Zusätzliche Aufgaben für die Erfurter Versammlung? S. 381 — Streit um die Geschäftsordnung: Reichstag oder Reichskreistag? S. 384 — Auseinandersetzungen zwischen rheinischen und mitteldeutschen Kurfürsten um die Einheit des Kurfürstenrates auch auf Reichskreistagen S. 387 — Die Einigung der Kurfürsten auf ein Beratungsverfahren S. 398 — Die Gegensätze zwischen Kurfürsten und nichtkurfürstlichen Kreisgesandtschaften in der Frage der circularen Arbeitsweise S. 400 —	

Vermittlung der kaiserlichen Kommissare S. 406 — Der Brief der kurfürstlichen Räte vom 16. August 1567 an Kaiser Maximilian II. S. 408 — Die Protestation des österreichischen Reichskreises vom 8. September 1567 S. 410 — Die Haltung der übrigen Reichskreise S. 412 — Sessionsstreitigkeiten zwischen den Kreisen nach 1567 S. 413 — Die Sachberatungen der Erfurter Versammlung des Jahres 1567 S. 414 — Der Erfurter Abschied vom 27. September 1567 S. 417 — Das Grumbach-Problem nach dem Erfurter Reichskreistag S. 420

5. Die Reichsdeputationstage der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 423

Reichstag oder Reichsdeputationstag? S. 423 — Die rechtsrechtliche Grundlegung des ordentlichen Reichsdeputationstages in der Reichsexekutionsordnung von 1555 S. 425 — Reichsdeputationen vor 1555 S. 428 — Die Verfestigung des ordentlichen Reichsdeputationstages durch die Einführung kontinuierlicher Mitgliedschaften 1559 S. 431 — ... durch die personelle Erweiterung unter Berücksichtigung der Reichskreise S. 432 — Der Kampf um die Arbeitsweise des Reichsdeputationstages zwischen kurfürstlichen und übrigen reichsfürstlichen Mitgliedern S. 440 — Die Behauptung des kurfürstlichen Standpunktes nach 1564 S. 445 — Die Frage von Mehrheiten und Minderheiten auf Reichsdeputationstagen S. 451 — Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationstagen S. 454 — Die interständischen Kommissionen zur Visitation des Reichskammergerichts als außerordentliche Reichsdeputationen S. 456 — Die Tagungen von Speyer 1557 und 1560 S. 458 — Der Wormser ordentliche Reichsdeputationstag von 1564 S. 461 — Der Frankfurter ordentliche Reichsdeputationstag von 1569 S. 471 — Der Speyerer Reichsdeputationstag von 1571 S. 474 — Der Frankfurter Reichsdeputationstag von 1577 S. 476 — Der Wormser Reichsdeputationstag von 1578 S. 478 — Der Speyerer Reichsdeputationsstag von 1583 S. 480 — Der Wormser Reichsdeputationstag von 1586 S. 481 — Der Frankfurter Reichsdeputationstag von 1590 S. 483 — Der Speyerer Reichsdeputationstag von 1595 S. 486 — Die Reichsdeputationstage von Speyer 1599/1600 S. 488 — Zusammenfassung S. 489

6. Reichstag, Reichskreistag und Reichsdeputationstag in der Reichsverfassungskrise der Epoche des Dreißigjährigen Krieges 493

6.1. Die Diskussionen um Reichstag, Reichskreistag und Reichsdeputationstag am Ende des 16. Jahrhunderts 493

Diskussion um die Typen reichsständischer Versammlungen im Vorfeld des Westfälischen Friedenskongresses 1645 S. 493 — Reichskreistag und Reichsdeputationstag als Substitute des Reichstages S. 494 — Die Auseinandersetzungen um Reichstag, Reichskreistag und Reichsdeputationstag am Ende des 16. Jahrhunderts S. 496 — Das Gutachten des kaiserlichen Geheimen Rates vom 4. Dezember 1595 S. 496 — Das Gutachten vom 21. November 1596 S. 500 — Das

Gutachten Dr. Hülsens 1596/97 S. 503 — Das Gutachten Andreas Hanniwalds vom 12. November 1596 S. 506 — Das Gutachten des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg vom Spätherbst 1596 S. 509 — Die Behauptung des traditionellen Reichstages am Ende des 16. Jahrhunderts S. 513	
6.2. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges als Epoche der Geschichte der reichsständischen Versammlungen in der Frühen Neuzeit	518
Der Reichstag in der Reichsverfassungskrise des Dreißigjährigen Krieges S. 518 — Die Gefährdung des Reichstages durch den kur-bayerischen Plan von 1640 S. 520 — Die Durchsetzung des Reichstages von den 1640er Jahren an S. 521 — Das Ende des Dreißigjährigen Krieges als Epoche der Geschichte der reichsständischen Versammlungen S. 522 — Die lebendige und die erstarrende Epoche der frühneuzeitlichen Reichsverfassung S. 523	
Beilagen	527
Beilage Nr. 1: Die Teilnehmer an der Koblenzer Versammlung vom Dezember 1534 und den Wormser Reichstagen des Jahres 1535	528
Beilage Nr. 2: Die Teilnehmer an den Wormser reichsständischen Versammlungen vom August 1537 und Juni 1539	536
Beilage Nr. 3: Die Teilnehmer an den mit der Reichsexekutionsordnung von 1555 befaßten reichsständischen Versammlungen von 1554 und 1555	540
Beilage Nr. 4: Die personelle Verknüpfung von Reichsmoderationstag und Reichstag zu Worms 1544/45	543
Beilage Nr. 5: Die Teilnehmer an den Reichsmoderationstagen der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts	546
Beilage Nr. 6: Die personelle Zusammensetzung von Reichsmoderationstag und Reichsdeputationstag im Jahre 1571	548
Beilage Nr. 7: Die personelle Zusammensetzung des Erfurter Reichskreistages von 1567	550
Beilage Nr. 8 a: Die Teilnehmer an den Reichsdeputationstagen von 1564 bis 1600 (1. Teil)	553
Beilage Nr. 8 b: Die Teilnehmer an den Reichsdeputationstagen von 1564 bis 1600 (2. Teil)	558

Inhaltsverzeichnis	13
Beilage Nr. 9: Die Teilnehmer an den außerordentlichen Reichsdeputationsstagen von 1557 und 1560	562
Beilage Nr. 10: Chronologie der reichsständischen Versammlungen von 1544 bis 1600	564
Beilage Nr. 11: Die ordentlichen Reichsdeputationstage von 1564 bis 1600	566
Quellenverzeichnis	567
Literaturverzeichnis	572
Sachregister	582
Personenregister	607

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Anm.	Anmerkung
APW	Acta Pacis Westphalicae
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
Bay.	Bayerischer (Reichskreis)
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
Bf.	Bischof
Br.	Brief(e)
Burg.	Burgundischer (Reichskreis)
cap.	Kapitel
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
Ebf.	Erzbischof
Ehz.	Erzherzog
E. L.	Euer Liebden
f., ff.	folgende Seite(n)
Fasz.	Faszikel
F. G., f. g.	Fürstliche Gnaden
FK	Familienkorrespondenz Ferdinands I.
fol.	Folio
Frk.	Fränkischer (Reichskreis)
g., gn.	gnädig
GB	Goldene Bulle von 1356
Gf.	Graf
GStA	Geheimes Staatsarchiv
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
H.	Heft
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)
HKA	Hofkammerarchiv (Wien)
Hl.	Heilig(es)
HPB	Historisch-politisches Buch
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
Hz.	Herzog
i. e.	id est
IPO	Instrumentum Pacis Caesareo-Sueicum Osnabrugense
Jg.	Jahrgang
kai(s.), kay., kei.	kaiserlich
Kap.	Kapitel
Kf.	Kurfürst

Kl.	Klasse
kgl., ko., ku.	königlich
KRh.	Kurrheinischer (Reichskreis)
Lgf.	Landgraf
Lit.	Litera
Masch.	Maschinenschrift
MEA	Mainzer Erzkanzler-Archiv
Mgb.	Mittelgewölbe
MGM	Miltiärgeschichtliche Mitteilungen
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Mkgf.	Markgraf
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
Mt., Maj., May.	Majestät
NDB	Neue Deutsche Biographie
NDr.	Nachdruck, Neudruck
n. p.	non pagina
Nr., Num.	Nummer
NRh.-Westf.	Niederrheinisch-Westfälischer (Reichskreis)
NS.	Niedersächsischer (Reichskreis)
Nunt.Ber.	Nuntiaturberichte
Ö.	Österreichischer (Reichskreis)
o. O.	ohne Ort
ORh.	Oberrheinischer (Reichskreis)
OS.	Obersächsischer (Reichskreis)
PA	Politisches Archiv
Pfgf.	Pfalzgraf
phil.	philosophisch
phil.-hist. Kl.	philosophisch-historische Klasse
QuFiAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
r	recto
RA	Reichsabschiede: Neue und vollständigere sammlung . . .
RDT	Reichsdeputationstag
Reg.	Regierung
RKG	Reichskammergericht
RKT	Reichskreistag
RMO	Reichsmünzordnung
RMT	Reichsmoderationstag
Ro ^r key ^r Mt.	Römischer kaiserlicher Majestät
RT	Reichstag
RTA	Reichstagsakten
RTA ält. Rh.	Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe
RTA jg. Rh.	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
RTA mittl. Rh.	Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
Schw.	Schwäbischer (Reichskreis)
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv

Str. Korr.	Straßburger Korrespondenz (s. Politische Correspondenz ...)
s. u.	siehe unten
s. v.	sub voce
Tit.	Titel
UB	Universitätsbibliothek
unfol.	unfoliiert
u. ö.	und öfter
v	verso
v.	von
Vf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
WA	Weimarer Ausgabe
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZhF	Zeitschrift für historische Forschung
zit. (n.)	zitiert (nach)
ZRG, Germ. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG, Kan. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
z. T.	zum Teil
1°	primo
2°	secundo
3°	tertio

Abgekürzt zitierte einzelne Aktenstücke:

Protokoll Kommissare Ferdinands I. 1554: s. S. 208, Anm. 54.

Protokoll Dr. Braun 1554: s. S. 208, Anm. 54.

Frankfurter Abschied 1554: s. S. 299, Anm. 213.

Mainzer Instruktion 1567: s. S. 381, Anm. 104.

Protokoll 1567: s. S. 383, Anm. 116.

1. Reichsversammlungen im 16. Jahrhundert

„Dreyerlei consilia weren beim reich herkommen: 1. ein gemeiner reichstag, 2. ein gemeiner craißtag, 3. ein ordinari reichsdeputationstag. Ausserhalb diser dreyen wüßten wir unß keines reichsconvents zu erinnern, darin die stände ihr ius suffragii exercircn köndten“¹. Diese Feststellung kaiserlicher Gesandter im Jahre 1645, die auch bei den Reichsständen Zustimmung fand, war in ihrer Unterscheidung von drei Formen reichsständischer Versammlungen schon seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht mehr umstritten. Sie waren dem Verfasser des „Ausführliche[n] Bericht[s], wie es uff Reichstägen pflegt gehalten zu werden“, im Jahre 1569 ebenso bekannt², wie sie etwa Johann Achilles Ilsung, dem oftmaligen Vertreter des Hauses Österreich im Reichsfürstenrat geläufig waren, der in einem Brief aus Augsburg vom 9. März 1571 an Kaiser Maximilian II. daran erinnerte, daß „an den Osterreichischen Gesandten uf allen Reichs-, gemainen Kraiß- und Deputationstägen das Referieren“ sei, weshalb er eine genaue Unterrichtung der wechselnden österreichischen Vertreter auf allen diesen Reichsversammlungen über Ablauf und Ergebnisse vorhergehender Tagungen für besonders wichtig hielt³. Der bambergische Rat Dr. Achaz von Hülsen, von Kaiser Rudolf II. wiederholt als Gutachter herangezogen, diskutierte 1596/97 in seiner Stellungnahme zu der Frage, wie der Kaiser am schnellsten zu einer außerordentlichen Reichshilfe gegen die Türken kommen könne, neben „Particular Craistagen“ vor allem die drei reichsständischen Versammlungsformen Reichstag, ordentlichen „Deputation Tag“ und „gemeine Versammlung aller Creiß“⁴, und im Prager Frieden von 1635 wurde die Notwendigkeit unterstrichen, „eine Anlag“ zu machen, trotz der Unmöglichkeit, „zu allgemeinen Reichs-, Creyß- und Deputations-Versammlungen dißmals zu gelangen“⁵.

¹ So die kaiserlichen Gesandten Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und Dr. Isaak Volmar am 25. Mai 1645 aus Münster an die kaiserlichen Bevollmächtigten Johann Krane und Graf Johann Maximilian Lamberg in Osnabrück: APW II A 2, Nr. 162, S. 313 - 316, hier S. 315.

² „Traktat“ von 1569, Kap. VIII, S. 68 - 76, insbes. S. 70, 76 mit Anm. 17, freilich wegen des fragmentarischen Charakters dieses Kapitels noch etwas undeutlich.

³ HHStA Wien: RK RTA 52, fol. 69^r - v, hier fol. 69^r.

⁴ HKA Wien: Reichsakten 61/B, fol. 446^r - 451^v, 501^r - 503^v.

⁵ RA III, Prager Friede 1635, § 69, S. 545.

Herausgebildet hat sich diese Dreigliederung Mitte des 16. Jahrhunderts. Der ordentliche Reichsdeputationstag wurde 1555 in der Reichsexekutionsordnung als neue Verfassungsinstitution des Heiligen Römischen Reiches mit genauer Organisations- und Funktionsbeschreibung verankert⁶. Er sollte in Krisensituationen die Handlungsfähigkeit des Reiches sicherstellen und als von den traditionellen Reichstagen eingesetzter oder unabhängig von ihnen sich außerhalb ihrer Tagungszeiten unregelmäßig versammelnder interständischer Ausschuß auf Reichsebene die oberste Versammlung der Reichsstände entlasten⁷. 1564 in Worms ist dieser ordentliche Reichsdeputationstag erstmals zusammengetreten.

Weniger eindeutig lassen sich die Anfänge des „gemeinen Kraißtages“ verfolgen, d. h. jener dritten Art von Reichsversammlung, bei der ausgewählte Reichsstände aller zehn Reichskreise in ihrer Eigenschaft als Kreisstände zusammenkamen. Nach ersten Ansätzen in den 1530er Jahren und teilweisen Realisierungen in den 1540er Jahren begegnet er uns als eigenständiger Typ reichsständischer Versammlung erstmals 1554 in Frankfurt in Konkurrenz zum althergebrachten Reichstag. Auch wenn die Bezeichnungen für ihn in diesen zwei Jahrzehnten zwischen „allgemeine[r] Kraißtag“, „gemaine Craißversammlung“, „General Kraißtag aller Kreißtend“ oder „Reichskreißtag“ schwanken^{7a}, so ist

⁶ RA III, Augsburg 1555, § 65, S. 27.

⁷ In Kap. 5 wird der Versuch gemacht, einen Überblick über die ordentlichen Reichsdeputationstage von 1555 bis 1600 zu geben, aber diese reichsständischen Versammlungen sind hier nur Gegenstand einer speziellen Fragestellung. Die Geschichte der ordentlichen Reichsdeputationen im umfassenden Sinne bleibt noch zu schreiben; sie erscheint um so wünschenswerter, als die ohnehin von der neueren Forschung vernachlässigte zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts dadurch auch verfassungsgeschichtlich mehr in den Blick käme, gleichsam flankierend zu Winfried Schulze, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert, München 1978, der sich u. a. mehr mit den Reichstagen und dann auch den Kreistagen beschäftigt, aber — bedingt durch seine Themenstellung — die Reichsdeputationstage beiseite läßt, die ja auch nicht mit der Türkenfrage befaßt waren. — Es ist zu hoffen, daß sich auch das Editionsunternehmen der Deutschen Reichstagsakten — in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert angelangt — der Reichsdeputationstage annehmen wird.

^{7a} Den Begriff „Reichskreißtag“ konnten wir erstmals in einer Instruktion König Ferdinands I. vom 7. Oktober 1554 für die Vertreter des Österreichischen Reichskreises auf der Frankfurter Versammlung vom 14. Oktober bis 28. November 1554 fassen (IHStA Wien: MEA, Kreisakten in genere 2, 1 Bd. „Kreistag Frankfurt 14. 10. 1554“, fol. 157^v; s. a. ebd.: Reichsakten in genere 27, fol. 91^v). Er kann allerdings kaum als weit verbreitet gelten, denn gebräuchlicher waren „Allgemeine[r] Kraißtag“ (z. B. Karl V. in seiner Kredenzschrift vom 29. September 1554 aus Arras: ebd.: Kreisakten in genere 2 [wie oben], fol. 53^r), „General Kraißtag aller Kraißtend“ (z. B. König Ferdinand I. in einem Brief vom 14. September 1554 aus Poidebrot an Wilhelm Freiherr von Waldburg und Dr. Johann Ulrich Zasius: ebd.: Reichsakten in genere 27, fol. 2^r) und vor allem „gemeiner Kraißtag“ und „gemaine Craißversammlung“ (in den von uns benutzten Akten passim). Aber alle diese Ausdrücke umschrieben den Reichskreistag als die Form reichsständischer Versammlung, auf der

ihnen allen gemeinsam, diese Tagungsform auf Reichsebene als eine reichsständische Versammlung, auf der Vertreter der einzelnen Reichskreise zu Beratungen und Beschußfassungen über Reichsangelegenheiten zusammentrat, von den „Particular Craistagen“ zu unterscheiden, also den Kreistagen als Versammlungen der Kreisstände jedes einzelnen Reichskreises.

Reichsdeputationstag und Reichskreistag neben dem historisch gewachsenen Reichstag führten auf der Ebene der Reichsversammlung zu einer Differenzierung, die die Kompliziertheit des frühneuzeitlichen Reiches widerspiegelt. Während der Reichsdeputationstag das ausgelagerte Resultat der inneren Entwicklung des Reichstages auf seiner Ausschussebene seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und besonders den 1520er Jahren war, ging der Reichskreistag aus den verstärkten Bemühungen um einen Ausbau der Reichskreisverfassung hervor, die 1530 mit einer erweiterten Funktionszuweisung seitens des Reiches an die Kreise ihren Anfang nahmen^{7b}. Seine Durchsetzung als Reichsversammlung gestaltete sich weniger mangels eines reichsrechtlichen Einsetzungsaktes von Verfassungsrang schwierig, als vielmehr durch den Umstand, daß mit den Kreisen eine bisher eher vernachlässigte Reichsverfassungsebene an Bedeutung gewann. Anders als der Reichsdeputationstag war der Reichskreistag nicht primär zur Entlastung des Reichstages konzipiert, sondern zu seiner Substitution. Er vor allem komplizierte das über die verschiedenen reichsständischen Gruppen der Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsprälaten und Reichsstädte ohnehin schon vielfältige Beziehungsgeflecht zwischen Reichstag und Kreistagen und gehört neben diesen, den Landtagen, den Reichsdeputationstagen, den unzähligen Versammlungen, Zusammenkünften und „Tagen“ aus mannigfachen Anlässen und in unterschiedlichen Zusammensetzungen, die sich jeder Typisierung entziehen, aber auch den Kurfürsten-, Fürsten-, Prälaten-, Grafen- und Städtetagen zu der „ganze[n] Fülle von Möglichkeiten und Ausdrucksformen, die der Staat des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in sich schloß“⁸.

Für die in dieser Mannigfaltigkeit zum Ausdruck kommende Unausgetragenheit der Reichsverfassung im 16. Jahrhundert, die „nicht das Bild einer klaren systemgeleiteten Verfassungsordnung [zeigt]“⁹, ist der Reichskreistag geradezu ein Paradebeispiel. In seiner Entfaltung

Vertreter der einzelnen Reichskreise zu Beratungen von und Beschußfassungen über Reichsangelegenheiten zusammentrat.

^{7b} Zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Reichstages von 1530 vgl. jetzt Neuhaus, Augsburger Reichstag.

⁸ Schubert, Reichstage, S. 24.

⁹ Mohnhaupt, Reichskreise, S. 3.